

## Information gemäß Artikel 12 bis 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### Vorwort

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch

uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

### 1. Wer ist verantwortlich für den Datenschutz?

Stadt Kaiserslautern  
Referat Recht und Ordnung  
KFZ - Zulassungsstelle  
Mercurstraße 45  
67663 Kaiserslautern

Telefon: +49 631 365-2910  
E-Mail: [kfzwesen@kaiserslautern.de](mailto:kfzwesen@kaiserslautern.de)

### 2. Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden

Datenschutzbeauftragter  
Willy-Brandt-Platz 1  
67657 Kaiserslautern  
Telefon: +49 631 365-2342  
E-Mail: [datenschutz@kaiserslautern.de](mailto:datenschutz@kaiserslautern.de)

### 3. Für welche Zwecke verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und auf welchen Rechtsgrundlagen?

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag auf (Wieder-) Erteilung einer Genehmigung zum Verkehr mit Taxen/Mietwagen bzw. über den Antrag auf Übertragung einer solchen Genehmigung entscheiden zu können. Dies sind die

- Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit
- Prüfung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit
- Prüfung der fachlichen Eignung

- Prüfung der Niederlassung im Inland und die gesetzlichen Anforderungen hieran

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit folgenden Bestimmungen: §§ 12, 13, 54, 54a PBefG, §§ 1, 2, 3 PBZugV, §§ 10, 17, 25, 26, 27, 28, 30, 41, 43 BOKraft

### 4. An wen geben wir die Daten weiter?

Gesetzliche Anhörestellen wie die Betriebssitzgemeinde, die für die Gewerbeaufsicht zuständige Behörde, die Industrie- und Handelskammern, die betroffenen Fachgewerkschaften und die Ver-

kehrsverbände, die Zollverwaltung, Träger der Sozialversicherungen, Landesamt für Mess- und Eichwesen, Finanzamt und weitere sich aus dem Einzelfall ergebende Stellen.

Die Weitergabe von Daten erfolgt an alle vorgenannten Stellen mit dem Zweck, zu den beantragten Verkehren sowie den antragstellenden Personen Stellung zu nehmen, da diese Gewerbeerlaubnisse entweder in deren Rechte eingreifen oder diese Aussagen über die Genehmigungsvoraussetzungen treffen können.

Mit der Begutachtung und der Erstellung eines Kurzgutachtens wird das Gutachterbüro Linne + Krause GmbH als Auftragsverarbeiter für die Stadt Kaiserslautern tätig.

## 5. Welche Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen sie?

Neben den personenbezogenen Daten, die wir direkt bei Ihnen erheben, verarbeiten wir zudem Datenkategorien aus folgenden Quellen:

Einwohnermelderegister, Fahreignungsregister, örtliches und zentrales Fahrzeugregister

## 6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie die erteilte Genehmigung fortbesteht. Besteht die Genehmigung nicht mehr oder konnte diese nicht erteilt werden bzw. musste diese widerrufen werden, bleiben die Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs-

frist von 10 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gespeichert, in dem die Genehmigung entweder endete oder diese nicht erteilt wurde bzw. widerrufen wurde.

## 7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht **Auskunft** zu verlangen, welche personenbezogenen Daten bei uns über Sie verarbeitet werden (Art. 15 DS-GVO). Soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind, können Sie deren **Berichtigung** verlangen (Art. 16 DS-GVO). Sie haben ein Recht auf **Löschung**, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 17 DS-GVO). Sie können weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten **eingeschränkt** wird (z.B. dann, wenn Sie die Richtigkeit

Ihrer Daten bestreiten und eine diesbezügliche Klärung nicht möglich ist) (Art. 18 DS-GVO). Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einlegen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Art. 21 DS-GVO).

## 8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**,

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

